

Benutzungsordnung für den Raum der Stille

1. Der Raum der Stille ist ein Ruheort, an dem man zur inneren Ruhe kommen kann.
2. Der Raum der Stille ist für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Schulsehörer unabhängig von Weltanschauung und religiöser Bindung nutzbar.
3. Der Raum der Stille ist christlich geprägt und gestaltet.
4. Religiöse Überzeugungen und Weltanschauungen werden geachtet und ihnen wird mit Offenheit und Dialogbereitschaft begegnet.
5. Der Raum der Stille ist kein Allzweckraum, seine Funktion muss gewahrt werden.
6. Die Benutzung des Raumes ist nur in Begleitung einer Aufsicht führenden Person möglich.
7. Die Benutzung des Raumes ist durch das Eintragen in den Benutzungsplan bei lserv zu dokumentieren.
8. Der Raum der Stille ist nach der Nutzung wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu bringen.
9. Der Schlüssel für den Raum kann im Sekretariat abgeholt und muss dort wieder zurückgegeben werden.
10. Dauerhafte Änderungswünsche oder Anregungen sind mit den für den Raum verantwortlichen Fachgruppen (RE, RK u. WN) abzusprechen.